

Landkreis Peine

Der Landrat

Az: FD13/FB3

Vorlage-Nr.	167/2015
Ergänzung	
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Kosten (Betrag in Euro)	-
im Budget enthalten	ja
Auswirkung Finanzziel	ja
Mitwirkung Landrat	nein
Qualifizierte Mehrheit	nein
Datum	03.11.2015

Beschlussvorlage

Doppischer Produkthaushalt 2016 für die Fachbereichsleitung 3 und die Fachdienste Soziales, Arbeit (Jobcenter) und Gesundheitsamt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplanänderungen (Seite 34, Ziffern 3.1 bis 3.4) und dem Doppischen Produkthaushalt 2016 für die Fachbereichsleitung 3 und die Produkte der Fachdienste Soziales, Jobcenter und Gesundheitsamt (Seiten 224 bis 288 und 329 bis 342), zuzustimmen.

(LR)

(EKR / KBR / KSR)

Gremium	zuständig gem.	TOP	Datum	Ja	Nein	Enth.	Kenntnis	Vertagt
AGAS	§ 71.1 NKomVG		23.11.2015					

Sachdarstellung:

Doppischer Produkthaushalt

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2014.

Neben dem Rechnungsergebnis 2014, den Planansätzen 2015 und den Daten des Planjahres 2016 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2017 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2018 und 2019 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2017 bis 2019 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Der Teilhaushalt 03 für den Fachbereich 3 befindet sich auf den Seiten 221 bis 223.

Fachdienst Soziales (FD 32)

Im Bereich des Fachdienstes Soziales sind die Leistungsausgaben, insbesondere bei der Eingliederungshilfe, rückläufig.

Die Entgelte für Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege werden in Entgeltvereinbarungen festgelegt, die üblicherweise jährlich neu verhandelt werden und meistens die zwangsläufigen Steigerungen von Personal- und teilweise auch Sachkosten beinhalten.

Da ein Großteil der Sozialhilfeausgaben durch das Land getragen wird (sogenanntes Quotales System, die Landesquote 2016 beträgt 75 %), sind die Erstattungen vom Land ebenfalls rückläufig.

Die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernimmt der Bund seit 2014 für die laufenden Leistungen zu 100%.

Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind aktuell noch keine verbindlichen Planungen möglich. Die im vorliegenden Haushaltsentwurf veranschlagten Daten, schreiben lediglich den Status Quo der Vorjahre fort. Nachdem für das Jahr 2016 zwischenzeitlich von durchschnittlich 1500 zu betreuenden Flüchtlingen auszugehen war, kann diese Zahl nach den neusten Ankündigungen auch dreimal so hoch werden. Ebenso unklar ist nach wie vor, in welcher Höhe die vom Bund zugesagten Mittel für die Flüchtlingsarbeit beim Landkreis Peine ankommen. Insofern wird sich in diesem Bereich bis zur endgültigen Verabschiedung des Haushaltes noch einiges ändern. Insgesamt ist aber schon jetzt festzustellen, dass hiermit enorme Haushaltsrisiken verbunden sind.

Fachdienst Arbeit / Jobcenter (FD 33)

Der Produkthaushaltsentwurf 2016 für das Jobcenter wurde auf Grundlage der lfd. Entwicklungen bis Oktober 2015 ermittelt.

Völlig unklar ist allerdings, welche Auswirkungen sich aufgrund der Zuwanderung von Flüchtlingen in 2016 auf die Leistungsausgaben nach dem SGB II ergeben werden. Diese Entwicklung ist derzeit noch nicht kalkulierbar.

Das Produkt 3121 „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ ist für das jährliche Budget des Jobcenters prägend, da in diesem mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 12,2 Mio. € ca. 90% des FD-Budgets enthalten sind. Der Zuschussbedarf für dieses Produkt wurde gegenüber dem Ansatz für 2015 um rd. 1,3 Mio. € reduziert, weil die Fallzahlen aktuell noch weiterhin rückläufig sind (Stand Okt. 2015). Daher wurden die Zahlen auch an die sich für das Jahr 2015 abzeichnende positive Entwicklung angepasst. Auf die bekannten finanziellen Risiken im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung infolge in 2016 möglicher Preissteigerungen bei Mieten, Nebenkosten, Energie und/oder einem im Vergleich zu den Vorjahren kälterem Winter und höherem Heizbedarf wird der Vollständigkeit halber hingewiesen.

In diesem Produkt sind zudem die Erstattungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht mehr enthalten. Diese befinden sich nunmehr, ebenso wie die Leistungsausgaben, im Produkt 3126. Siehe hierzu die Erläuterungen bei der Produktprognose 2015 per 30.06.2015 (AGAS v. 28.09.2015 – TOP 7).

Beim Produkt 3122 „Eingliederungsleistungen kommunal“ werden gegenüber dem Ansatz 2015 keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Die Aufwendungen für „einmalige Leistungen“ (Produkt 3123) werden aufgrund der Ausgabenentwicklung (Flüchtlingssituation 2015). bei „Erstausstattungen Wohnung“ entsprechend erhöht.

Bei dem Produkt 3129 „Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ werden die Bundeszuweisungen für das Jahr 2016 gegenüber 2015 voraussichtlich stabil bleiben. Allerdings müssen 600.000,00 € aus den Eingliederungsmitteln des Bundes zur Abdeckung der Verwaltungskosten (Bundesanteil) übertragen werden.

Es gibt bisher keine Aussagen darüber, ob seitens des Bundes angesichts der Bewältigung der Flüchtlingssituation im SGB II ergänzende Bundesmittel sowohl für Personal und Sachkosten als auch für Eingliederungsprojekte zur Verfügung gestellt werden.

Der Stellenplanentwurf 2016 für das Jobcenter sieht 4 zusätzliche Planstellen im Bereich der Vermittlung vor, da das zu 100% bundesfinanzierte Sonderprojekt „Perspektive 50plus“ Ende 2015 ausläuft und die dort bisher vorhandenen 5,5 KW-Stellen entfallen. Die bisher im Rahmen des Projektes betreuten Kundinnen und Kunden müssen ab 2016 wieder in den „normalen“ Vermittlungsbereich übernommen werden.

Fachdienst Gesundheitsamt (FD 35)

Im Produktplan des FD 35 schlagen insbesondere die Personalkostensteigerungen und die bisher im Haushalt des Fachdienstes 12 veranschlagten Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger zu buche. Aufgrund des relativ hohen Beamtenanteils am Gesamtpersonal im Gesundheitsamt ist der Effekt dieser Maßnahme dort vergleichsweise stark.

Landkreis Peine
Herr Dr. Buhmann

Per Mail vom 29.09.2015

Unser Zeichen: Ho
Es berät Sie: Frau Heike Horrmann-Brandt
Telefon: 05171- 77 70 18
E-Mail: heike.horrmann-brandt@paritaetischer.de

Datum: 29. September 2015

Antrag auf außerplanmäßige Förderung einer halben Sozialpäd./Sozialarb.stelle durch den Landkreis für den Zeitraum 1.11.2015-31.12.2015 und 1.1.2016-31.12.2016 für die Arbeit in der Freiwilligen-Agentur des Paritätischen Peine

Sehr geehrter Herr Dr. Buhmann,

ich beziehe mich auf unser geführtes Telefonat bzgl. der gestiegenen Anforderung im Arbeitsgebiet der Freiwilligen-Agentur des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Peine. Wir erleben derzeit die größte Fluchtbewegung der letzten Jahrzehnte und stehen im Landkreis Peine vor einer großen Herausforderung. Dieser wollen wir uns auch mit der Freiwilligen-Agentur stellen.

Wir arbeiten seit über 15 Jahren als neutrale Beratungs- und Vermittlungsstelle und fördern bürgerschaftliches, ehrenamtliches und freiwilliges Engagement im Landkreis Peine. In den vergangenen Wochen hat die Freiwilligen-Agentur Interessierte und Engagierte speziell für den Bereich Flüchtlinge eingeladen und ebenso Austauschtreffen für Ehrenamtliche organisiert. Die Hilfsbereitschaft und das Helfen-wollen vieler Bürger sind da. Ebenso sind viele Strukturen vorhanden, die gut genutzt werden können.

Niemand hat Anfang des Jahres 2015 mit so vielen Flüchtlingen in der Stadt und im Landkreis Peine gerechnet. Die Freiwilligen-Agentur versucht mit zwei vorhandenen Mitarbeiterinnen, deren Personalkosten mit 13.800 € vom Landkreis bezuschusst werden, die vielen Anfragen zu meistern (allein 80 Neukontakte von Menschen, die sich freiwillig engagieren wollen innerhalb der letzten 2 Monate).

Leider gelingt uns mit der derzeitigen Personalausstattung nicht, die nun nötige Betreuung, Beratung und Aktivierung von Freiwilligen für den Bereich Flüchtlinge aufzubauen.

Wir leisten derzeit:

- Beratungsgespräche und Vermittlung im Flüchtlingsbereich
- die Teilnahme an runden Tischen

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
Kreisverband Peine

Telefon 05171 7770-0
Telefax 05171 7770-21
www.peine.paritaetischer.de

Virchowstraße 8A
31226 Peine
St.-Nr.: 25/206/21596
Finanzamt Hannover Nord

Bank für Sozialwirtschaft
Konto 7404500
BLZ 25120510
BIC: BFSWDE33HAN
IBAN: DE51 2512 0510 0007 4045 00

- ständiger Kontakt zu Vereinen etc.
- Initiieren von Austauschtreffen für Ehrenamtliche
- Neben Austausch auch Information durch Vertreter der Vereine/Gemeinden, direkte Vermittlung von Ehrenamtlichen
- Unterstützung bei dem Aufbau von kleineren Projekten von Ehrenamtlichen (bspw. Fahrräder reparieren)

Aus unserer Sicht braucht es die nächsten Monate:

- Herstellung von Anfangskontakten zu Flüchtlingen
- eine gezielte Vermittlung von Ehrenamtlichen in den Flüchtlingsbereich
- Unterstützung bei niedrigschwelligem Spracherwerb für Flüchtlinge (Deutsch für den Alltagsgebrauch)
- sowie fundierte Beratung und Begleitung der Freiwilligen
- und die Aufbereitung von Daten (welche Angebote gibt es aktuell für Flüchtlinge im Bereich Ehrenamt/ Freiwillige) über unsere bereits bestehende Datenbank der Freiwilligen-Agentur.

Wir halten es nicht für sinnvoll Parallelstrukturen aufzubauen, sondern wollen das vorhandene Know-how und die bestehenden Vernetzungen der Freiwilligen-Agentur nutzen. Daher beantrage ich hiermit eine halbe Stelle Sozialpäd. als außerplanmäßige Förderung für November und Dezember 2015 in Höhe von 4.700 € und eine Förderung für das kommende Jahr in Höhe von insgesamt 28.200 €.

Kostenkalkulation:

Ausgaben:

2015

PK Soz.-päd. Stelle		
1.11.2015-31.12.2015	halbe Stelle (19,25 Std.)	4.700 €
Sach- und Verwaltungskosten		1.000 €
Antragsvolumen		4.700 €
(Eigenmittel Paritätischer 1.000 €)		

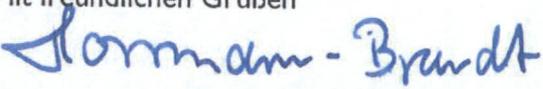
2016

PK Soz.-päd. Stelle		
1.1.2016-31.12.2016	halbe Stelle (19,25)	28.200 €
Sach- und Verwaltungskosten		6.000 €
Antragsvolumen		28.200 €
(Eigenmittel Paritätischer 6.000 €)		

Durch unsere langjährige Erfahrung im Bereich ehrenamtliches Engagement wissen wir, dass für ein erfolgreiches Ehrenamt hauptamtliche Begleitung nötig ist. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag.

Gern bin ich bereit, Ihnen oder auch im AGAS unseren Antrag persönlich ausführlicher zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Horrmann-Brandt, Geschäftsführung Paritätischer Wohlfahrtsverband Nds. e.V.
Kreisverband Peine

Durchschriftlich: an die Fraktionen im KT

Herrn Dr. Buhmann
Landkreis Peine
Postfach 1360

31203 Peine

Jan 15. 10.

32

*B. Spillo z.K. [Signature]
G. Spillo z.w.V.*

Lehrte, den 07.10.2015

Nachtrag Zum Antrag vom 11.Mai 2015 auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Beratungs- und Begegnungsstätte für psychisch kranke Menschen im Jahr 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Buhmann,

Im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention haben wir uns unsere Begegnungsstätte nochmals angesehen und feststellen müssen, dass wir mit unserer Begegnungsstätte den von uns betreuten Menschen zwar einen Schonraum bieten, aber zu wenig für Integration in die Gesellschaft sorgen. Deshalb möchten wir die Begegnungsstätte in einen Stammtisch in einem öffentlichen Café umwandeln.

Nach Rücksprache mit den Klienten, die zum Teil die Erhaltung des Schonraumes für wichtig halten, zum Teil intensiver Inklusion wünschen sind wir zu dem Kompromiss gekommen, 2 Tage einen Stammtisch im Café Mitte anzubieten und 2 Tage die Begegnungsstätte am alten Ort (Alte Sparkasse Hagenstraße 12) zu öffnen. Außerdem finden Sonderveranstaltungen, wie Sonntag gemeinsames Mittagessen statt.

All diese Veranstaltungen werden wie gewohnt von Fips Personal begleitet.

Der Stammtisch wird aufgrund der finanziellen Situation der meisten Klienten von dem Café mit einem Rabatt begünstigt. Auch Fips möchte den Klienten die Getränke subventionieren um den Klienten diese inklusive Art der Begegnungsstätte (Stammtisch) zu ermöglichen.

Deshalb reichen wir auch einen neuen Finanzierungsplan für 2016 nach.

Wir würden uns freuen, wenn wir diese Inklusionsmaßnahme gefördert bekommen könnten, oder zumindest einen Zuschuß zur Inklusion der seelisch behinderten Menschen erhielten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jörg Fritzsche

Hans-Jörg Fritzsche
-Geschäftsführer-

Kosten- und Finanzierungsplan 2016

Nr. Personalkosten	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
1 MitarbeiterIn 1 (Funktion) 0,5 Stellen, Soz.Päd Bezeichnung,Eingruppierung - Verg. Gr., Stundenanteil	28.500,00	28.500,00	28.254,00
2 (BEISPIEL) Gruppenleitung Dipl. Soz.Arb., IVb BAT (Land), 19,25 Std./Woche			
3 MitarbeiterIn, Aushilfe	5.750,00	7.210,00	7.210,08
4 MitarbeiterIn 4 etc.			
5 MitarbeiterIn 5 (z.B. Reinigung) Reinigung, anteilig	600,00	600,00	600,00
Personalnebenkosten	34.850,00	36.310,00	36.064,08
6 Supervision			
7 Fortbildung	500,00	500,00	776,00
8 Versicherungen, Berufsgenossenschaft, etc.			
9 sonstige			
PK gesamt	35.350,00	36.810,00	36.840,08

Sachkosten	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
10 Erstausrüstung / Instandhaltung / Reparaturen	500,00	500,00	476,63
11 Miete und Nebenkosten	3.000,00	6.000,00	6.000,00
12 Versicherungen	0,00	0,00	0,00
13 Fahrtkosten	1.300,00	1.300,00	1.261,83
14 Verwaltungskosten , pauschal	500,00	500,00	500,00
15 Porto / Telefon / FAX	30,00	30,00	29,00
16 Bürobedarf	75,00	75,00	77,29
17 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00
18 Fachbücher/Zeitschriften/CD-Rom	25,00	25,00	22,98
19 Abschreibungen	912,00	912,00	912,00
20 Betreuungsbedarf	1.600,00	1.600,00	1.586,19
21 Zuschuss f. Klienten zum Stammtisch	5.000,00		
22			
23			
24			
25 Sonstiges			
SK gesamt	12.942,00	10.942,00	10.865,92
Ausgaben gesamt	48.292,00	47.752,00	47.706,00

Kosten- und Finanzierungsplan 2016

Nr.	Einnahmeart	Erläuterungen	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
1	Eigenmittel		8.292,00	7.752,00	47.706,00
2	Zuschuss EU				
3	Zuschuss Bund				
4	Zuschuss Land	z.B. Erfolgsorientierte Förderung			
5	Zuschuss Stadt/ Gemeinde				
6	Zuschuss Landkreis	z.B. Festbetragsfinanzierung	40.000,00	40.000,00	0,00
7	Zuschüsse Dritter	z.B. Justizkasse, Arbeitsamt			
8	Spenden				
9	Verkaufserlöse				
10					
11					
12					
13					
14	Sonstige				
	Einnahmen gesamt		48.292,00	47.752,00	47.706,00

	Gesamtausgaben	48.292,00	47.752,00	47.706,00
	Gesamteinnahmen	48.292,00	47.752,00	47.706,00
	Gesamtergebniss:	0,00	0,00	0,00

Geschäftsstelle
Schloßstraße 9
31224 Peine
Telefon: 05171 / 5997 68
Telefax: 05171 / 5997 21

E-Mail Adresse:
h.karatan@labora.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: Kar
Unsere Nachricht vom:

Labora gGmbH ♦ Schloßstraße 9 ♦ 31224 Peine

Landkreis Peine
Fachbereich III
Herrn Kreisrat für Soziales, Gesundheit
Dr. Buhmann
Burgstraße 1
31224 Peine

Bu 2.11.

Datum 23.10.2015

Fortführung der Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt – Antrag für 2016

**Sehr geehrter Herr Dr. Buhmann,
sehr geehrte Damen und Herren,**

für die Weiterführung der Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt im Bereich der Polizeiinspektion Salzgitter / Peine / Wolfenbüttel möchten wir beim Landkreis Peine für das Jahr 2016 einen Folgeantrag in Höhe 6.000 € stellen.

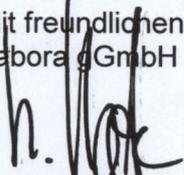
Das Land Niedersachsen hat eine erneute Antragsstellung für 2016 mit einer Fördersumme von 20.000 € in einem Schreiben vom 29.09.16 ermöglicht. Der Landkreis Wolfenbüttel und die Stadt Salzgitter sind seit 2014, wie der Landkreis Peine, an der Finanzierung beteiligt. Für das Jahr 2016 werden dort ebenfalls Anträge gestellt (siehe Kostenplan 2016).

Die Labora gGmbH führt die Täterberatung HG seit Mitte 2014 erfolgreich in Kooperation mit dem Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V. durch. Die von der Polizei und anderen Vernetzungspartnern (Justiz, Jugendamt, BISS Beratungsstellen, etc.) vermittelten Personen werden regelmäßig proaktiv beraten. Im Rahmen von Einzelbetreuungen und Gruppenangeboten werden Verhaltensänderungen initiiert. Der Jahresbericht 2014 gibt Aufschluss über die geleistete Arbeit (siehe Anhang 2014). Für 2015 werden wir entsprechend berichten. Die notwendige fachliche Vernetzung und Verknüpfung der Täterarbeit mit den Partnern vor Ort ist ebenfalls erfolgreich fortgeschritten, so dass die Täterberatung bei Häuslicher Gewalt einen wichtigen Baustein in der örtlichen und regionalen Präventionsarbeit zum Opferschutz bei häuslicher Gewalt bildet.

Gerne stellen wir Ihnen die ersten Ergebnisse und Erfahrungen aus jetzt gut einem Jahr Täterarbeit auch persönlich vor.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Labora gGmbH



Reiner Kaste - Geschäftsführer

Anlage:

Kostenplan 2016
Sachbericht 2014

Labora gGmbH für Arbeit und berufliche
Bildung, Sitz Peine
Handelsregister Hildesheim HR B 100982
USt-IdNr. DE 116 294 880
Steuer – Nr. 38.202.02503
Geschäftsführer Reiner Kaste
<http://www.labora.de>

Kreissparkasse Peine
BLZ 252 500 01
Konto – Nr. 64 000 680
SWIFT-BIC NOLADE21PEI
IBAN DE20 2525 0001 0064 0006 80



**Kostenplan 2016 Kooperationsprojekt
Täterberatung HG PE-SZ-WF**

Ausgaben	1 Jahr/ 2016
Personalkosten 2 Päd. Mitarbeiter Labora/Jugendhilfe e.V. 20 Std. / Woche	28.870,29 €
Vertretung 2 % Personalkosten	577,41 €
Supervision	1.920,00 €
Fachtage / Veranstaltungen	500,00 €
Overheadkosten 15 % der Personalkosten	4.330,54 €
Summe Personalkosten	36.198,24 €

Sachkosten	
Fahrtkosten	2.400,00 €
Porto	400,00 €
Telefon (Festnetz/Handy)	1.120,00 €
Kursmaterial 100 %	300,00 €
Exkursionen/erlebnispädagogische Angebote	800,00 €
Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, VK, etc.)	300,00 €
Summe Sachkosten	5.320,00 €

Raumkosten	
Miete / Anteilsnutzung PE-SZ-WF	2.100,00 €
Nebenkosten	
Summe Raumkosten	2.100,00 €

Ausgaben Gesamtsumme	43.618,24 €
-----------------------------	--------------------

Einnahmen	
Landesförderung	20.000,00 €
Landkreis Wolfenbüttel	6.000,00 €
Landkreis Peine	6.000,00 €
Stadt Salzgitter	6.000,00 €
Teilnehmerbeiträge*	1.750,00 €
Eigenmittel, Geldbußen, Spenden	3.868,24 €
Einnahmen Gesamtsumme	43.618,24 €

*siehe 2.6. Tätertrainingskurse/-programm, S. 13 f.; Grundlage für die Einnahmeermittlung bildet die Mindestteilnehmeranzahl von 5 TN pro Gruppe. Bei einer Eigenbeteiligung von 17,5 € (Mittelwert 5,00 € / 30,00 €) pro Kurstermin: 2 Kurse x 5 TN(Mindestbelegung) x 20 Terminex17,50 €

Sachbericht Täterberatung Häusliche Gewalt 01.06.-31.12.2014 des Jugendhilfe Wolfenbüttel e. V. und der Labora gGmbH Peine

1. Einleitung

Seit Juni 2014 bieten unsere Einrichtungen - der Jugendhilfe Wolfenbüttel e. V. und die Labora gGmbH - Täterarbeit Häusliche Gewalt an. Mit dieser Kooperation der beiden Träger/Einrichtungen „bedienen“ wir drei Regionen: Den Landkreis Peine, die Stadt Salzgitter und den Landkreis Wolfenbüttel. Damit wurde ein Angebot etabliert, mit dem wir auf den dringend formulierten Bedarf der regionalen BISS-Stellen sowie der Justiz, Polizei und anderer Netzwerkpartner antworten.

Der offenkundige Bedarf dokumentiert sich in der polizeilichen Statistik, ausweislich bekannt gewordener Fälle häuslicher Gewalt. In 2013 wurden für die PI Salzgitter / Peine / Wolfenbüttel insgesamt 287 Fälle gemeldet.

2. Mitarbeiter

Die Täterberatung wird organisiert und durchgeführt von zwei langjährigen Mitarbeitern der beiden Einrichtungen, einem Lehrer und ausgebildeten Anti-Aggressivitäts-Trainer© sowie einem Dipl. Sozialpädagogen mit Zusatzqualifikationen im Bereich der geschlechtsspezifischen Jungenarbeit, Gewaltprävention und Traumabegleitung. Beide Trainer verfügen über langjährige Erfahrungen in der Täterarbeit mit konfrontativem Ansatz. Die Anti-Gewalt-Trainingsprogramme beider Einrichtungen arbeiten auf der Grundlage der kognitiv-verhaltensorientierten Lerntheorie. In Organisation, Struktur und inhaltlicher Schwerpunktsetzung entsprechen sie den Standards der BAG TäHG e. V.. Ein Trainer besucht aktuell praxisbegleitend das Fortbildungsangebot zur Arbeit mit Tätern Häuslicher Gewalt der BAG TäHG.

3. Bilaterale Kooperationen

Als Grundlage für die Täterarbeit wurde mit Aufnahme unserer Tätigkeit im Juni ein Kooperationsvertrag mit der PI Salzgitter / Peine / Wolfenbüttel geschlossen. Zudem haben Vernetzungsgespräche mit den Polizeidienststellen vor Ort stattgefunden, um sich kennen zu lernen und Absprachen für die weitere Zusammenarbeit zu treffen.

Entsprechende Kooperationsgespräche fanden auch mit den jeweiligen BISS- Stellen der Region und den zuständigen Amtsanwälten statt.

Zusätzlich wurden die Amtsgerichte und Jugendämter informiert und die Vorstellung des Projekts angeboten.

4. Netzwerkarbeit

Inzwischen sind für die gesamte Region umfangreiche und gefestigte Kooperationsbündnisse aufgebaut worden bzw. konnten wir in die bestehenden Bündnisse und Runden Tische aufgenommen werden. Unsere Arbeit erfährt von allen Beteiligten hohe Aufmerksamkeit. Wir werden regelmäßig angefragt unsere Arbeit zu präsentieren.

2015 haben wir uns zweimal im Rahmen interdisziplinärer Fachtagungen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in der Polizeidirektion Braunschweig mit unserem Projekt vorgestellt.

Erste Erfahrungen aus unserer Arbeit mit den Männern präsentierten wir dem Runden Tisch gegen häusliche Gewalt in Salzgitter. Durch gute und enge Kooperation sind wir bekannt bei den Polizeidienststellen, Staatsanwaltschaften, (Familien)Gerichten, Jugendämtern und Frauenberatungsstellen. In den Arbeitskreisen/Runden Tischen Häusliche Gewalt sind wir regelmäßig vertreten.

Zum fachlichen Austausch hat es ein erstes Treffen mit den Einrichtungen KWABSOS Hildesheim, der GRUPPE JUGENDHILFE aus Neustadt und der KONFLIKTSCHLICHTUNG OLDENBURG gegeben. Diese Zusammenarbeit wird fortgeführt. Der Beitritt in die überregionalen Arbeitsgemeinschaften LAG/BAG zum fachlichen Austausch wird angestrebt.

An der für 2015 geplanten Ausstellung „Standpunkte gegen Gewalt“, initiiert von der Beratungsstelle gegen Sexuelle Gewalt in Salzgitter und dem Gleichstellungsreferat Salzgitter, nehmen wir teil.

5. Täterarbeit

Beratungsgespräche / pro aktiver Baustein

Insgesamt konnten in 2014 im proaktiven Baustein für die Kommunen Peine, Salzgitter und Wolfenbüttel 47 Beratungsgespräche für Klienten angeboten / durchgeführt werden. Davon waren fünf Selbstmelder und 42 Teilnehmer, die auf unsere Kontaktaufnahme bzw. Einladung nach einer polizeilichen Mitteilung reagierten. Zum Teil wurden mit den kontaktierten Personen mehrfach Gespräche geführt.

Von den 7 Teilnehmern, die in den Kurs mündeten, nahmen alle mehrere Beratungsgespräche in Anspruch, die z. Teil auch im Rahmen von Hausbesuchen stattfanden. Von 4 der Teilnehmenden ließen sich auch die Partnerinnen über das Angebot beraten bzw. informieren

Kursangebot

Im Dezember 2014 starteten wir mit dem ersten Kurs am Standort Wolfenbüttel. In dieses erste Gruppentraining, konzipiert als geschlossene Gruppe, konnten auf Grundlage der bestehenden Aufnahmekriterien, insbesondere einer erkennbaren Motivation zur Veränderungsbereitschaft, sieben Teilnehmer aus der region aufgenommen werden.

Im Trainingsverlauf mussten 2 Teilnehmer aufgrund von Fehlzeiten und mangelnder Kooperation aus der Gruppe ausgeschlossen werden.

Für die verbliebenen 5 Teilnehmer gilt:

- Beide Trainer sind positiv überrascht, über die sehr hohe Teilnahmebereitschaft und Motivation – zumal bei keinem der Teilnehmer eine justizielle Auflage besteht und jeder eine finanzielle Eigenbeteiligung zu leisten hat bzw. leistet.

- Die Arbeitsatmosphäre ist ausnahmslos getragen durch ein hohes Maß an Hilfsbereitschaft und respektvollem Umgang. Entgegen den Erwartungen sind bisher keine oberflächlichen, im Sinne von relativierenden, Einlassungen erkennbar. Alle Teilnehmer haben ihre Tateingeständnisse formuliert und lassen eine Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme deutlich erkennen. Reines „Zweckverhalten“ ist hingegen nicht erkennbar; der Wille zur Verhaltensänderung ist vorherrschend.
- Die ersten Settings zum Beziehungsaufbau (Modul 1 „Kennenlernen“ s. u.) haben gewirkt, d. h. die Gruppenatmosphäre ist getragen durch ein hohes Maß an Vertrauen. Die Teilnehmer sind bereit für offenen, kritischen Austausch. Der familiäre „Druck“ ist dergestalt groß, dass das Aufrechterhalten der Beziehungen maßgeblich vom Erwerb von gewaltlosem Konfliktverhalten bestimmt wird.

Die Grundlagen für die Umsetzung der Trainingseinheiten sind damit gut, sodass wir davon ausgehen können, dass dieser Kurs in der jetzigen Zusammensetzung bis zum Abschluss Bestand haben wird.

Inhaltliche Umsetzung des Kursangebots

Unser auf einen sechsmonatigen Trainingszeitraum ausgelegtes Kompetenztraining ist wie folgt strukturiert: Wir haben die Zugangsmöglichkeiten Meldung der Polizei, Auflage Justiz, Netzwerkplaner und Selbstmeldung. Die proaktive Phase wird mit einem Erstkontakt eröffnet. Der Kurs wird in dem Erstgespräch vorgestellt, erwartet wird ein Schuld/ Tateingeständnis, Teilnahmeerwartungen und Rahmenbedingungen werden formuliert.

Dem potentiellen Kursteilnehmer wird im Erstkontakt kein Raum zur „Entlastung“ gegeben. In Folgegesprächen wird die Anamnese, Tatbeschreibung, biographische Daten erarbeitet. Bei Teilnahmebereitschaft kommt es zum Vertragsabschluss unter Einbeziehung einer Schweigepflichtentbindung und dem Einverständnis, dass die Trainer auch mit der (Ex)Partnerin Kontakt aufnehmen.

Das Gruppentraining (bedarfsorientiert ergänzt durch Einzelgespräche) hat ein Curriculum von 7 Modulen:

- Kennenlernen (Gruppenbildung, Vertrauensaufbau, Sicherheitsgefühl)
- Biographiearbeit (Lebensgeschichte, Opfer-/Täterrolle Männer-/Frauenbild)
- Emotionen / Gefühle (Wahrnehmen/Erkennen, Gefühlsrepertoire erweitern)
- Kommunikation (Kommunikationsmuster erkennen, Bedürfnisse formulieren)
- Gewalt / Aggression / Konflikt (Merkmale, Auswirkungen von Gewalt)
- Kooperation (Partnerschaft und Hilfesysteme)
- Tatrekonstruktion (Tatschilderung mit Verantwortungsübernahme, Kosten-Nutzen-Analyse, Erarbeitung gewaltfreier Handlungsstrategien, Einrichtung von Notfallplänen, Aggressionsverhalten bearbeiten, Trigger erkennen)

Jeder Kursteilnehmer ist verpflichtet alle Inhalte aktiv zu bearbeiten und motiviert mitzugestalten.

Abschluss / Nachbetreuung

Erfolgte der Zugang per justizieller Auflage, wird die Kursteilnahme der Justiz als Teilnahmebescheinigung dokumentiert. Ggf. finden gemeinsame Gespräche mit Teilnehmer und Partnerin über erreichte Veränderungen und/oder noch bestehende Probleme statt. Weitergehende Hilfen (Krisenintervention) können installiert werden.

6. Resumee

Bilanzierend können wir nach dem ersten Halbjahr konstatieren, dass unser Angebot an die Täter gut angelaufen ist. Eine enge Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit allen

beteiligten Einrichtungen / Institutionen, insbesondere der Runden Tische HG, ist eingerichtet und wird intensiv gepflegt.

Viel Zeit wurde im zweiten Halbjahr 2014 auch in die Kontaktaufnahme, Einzelgespräche und die proaktive Kontaktphase investiert. Um den nächsten und weitere Kurse in 2015 aufzubauen, ist dieses Zeitmanagement beizubehalten.

Institution	Grund	ausgezahlt in 2015	beantragt für 2016	veranschlagt für 2016
AWO	institutionelle Förderung	19.500,00	25.000,00	20.000,00
Caritas	institutionelle Förderung	19.500,00	25.000,00	20.000,00
Diakonisches Werk	institutionelle Förderung	19.500,00	25.000,00	20.000,00
DRK	institutionelle Förderung	19.500,00	25.000,00	20.000,00
Paritätischer Peine	institutionelle Förderung	19.500,00	25.000,00	20.000,00
Behindertenbeirat	institutionelle Förderung	1.250,00	1.250,00	1.300,00
arCus	Kontaktstelle	80.400,00	88.000,00	82.100,00
AWO	Schuldnerberatung	155.400,00	160.000,00	150.000,00
Behindertenhilfe	Fahrtkostenzuschuss	1.100,00	1.100,00	1.100,00
Caritas	Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit	50.000,00	80.000,00	51.000,00
Paritätischer Peine	Freiwilligen-Agentur für Flüchtlingsarbeit		22.200,00	0,00
Paritätischer Peine	Freiwilligen-Agentur	13.800,00	14.000,00	14.000,00
Paritätischer Peine	KISS	5.700,00	5.700,00	8.600,00
Paritätischer Peine	Selbsthilfegruppen	2.800,00	3.500,00	
Paritätischer Peine	Ehrenamtskarte	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Peiner Frauenhaus	Frauenhaus	50.000,00	161.000,00	155.400,00
Peiner Frauenhaus	BISS	5.700,00	6.100,00	5.900,00
Labora	Täterberatung	6.000,00	6.000,00	0,00
Bündnis für Toleranz	Fest der Kulturen	1.000,00	kein Antrag	0,00
Peiner Tafel	Peiner Tafel	1.700,00	kein Antrag	0,00
FIPS	Beratungs- und Begegnungs- stätte	0,00	40.000,00	0,00
Summe:		482.350,00	723.850,00	579.400,00

Zuschüsse 2016

Bezeichnung	Grund	gezahlt 2015	beantragt 2016	veranschlagt 2016
Braunschweiger Aids-Hilfe e.V.	institutionelle Förderung	2.000,00 €	3.500,00 €	2.000,00 €
Verein für Sozialmedizin	Selbsthilfegruppen	3.500,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft-Gruppe Peine	Selbsthilfegruppen	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Guttempler Orden	Selbsthilfegruppen	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €
Suchtberatungsstelle	institutionelle Förderung	71.800,00 €	79.800,00 €	73.300,00 €
PSB opiatabhängiger Menschen	nach spezieller Vereinbarung	53.044,40 €		51.000,00 €